



Stadt Dessau-Roßlau
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung
und Denkmalpflege
Finanzrat-Albert-Straße 2
06862 Dessau-Roßlau

Umweltbericht
zur 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Roßlau
um die Ortschaft Mühlstedt

Entwurf
- 13.11.2009 -

zuletzt geändert am
- 03.07.2012 -

LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH
Zur Großen Halle 15
06844 Dessau-Roßlau

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 1. | Einleitung | 4 |
| 1.1 | Aufgabenstellung | 4 |
| 1.2 | Kurzdarstellung der 1. Ergänzung des FNP um den Ortsteil Mühlstedt..... | 4 |
| 1.3 | Rechtliche Grundlagen des Umweltberichts | 7 |
| 1.4 | Ziele des Umweltschutzes | 8 |
| 2. | Erfassung und Bewertung der bestehenden Umweltsituaiion | 14 |
| 2.1 | Abiotische Faktoren | 15 |
| 2.1.1 | Boden | 15 |
| 2.1.2 | Wasser | 16 |
| 2.1.3 | Klima/Luft | 17 |
| 2.2 | Biotische Faktoren | 18 |
| 2.2.1 | Pflanzen | 18 |
| 2.2.2 | Tiere | 20 |
| 2.3 | Landschaftsbild..... | 21 |
| 2.4 | FFH- und Vogelschutzgebiete | 22 |
| 2.5 | Mensch..... | 23 |
| 2.6 | Kultur- und sonstige Sachgüter..... | 24 |
| 3. | Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung..... | 25 |
| 3.1 | Abiotische Faktoren | 25 |
| 3.1.1 | Boden | 25 |
| 3.1.2 | Wasser | 25 |
| 3.1.3 | Klima/Luft | 26 |
| 3.2 | Biotische Faktoren | 26 |
| 3.2.1 | Pflanzen | 26 |
| 3.2.2 | Tiere | 26 |
| 3.3 | Landschaftsbild..... | 26 |
| 3.4 | FFH- und Vogelschutzgebiete | 27 |
| 3.5 | Mensch..... | 27 |
| 3.6 | Kultur- und sonstige Sachgüter..... | 27 |
| 3.7 | Wechselwirkungen | 28 |
| 4. | Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung..... | 29 |



| | | |
|-----|---|-----------|
| 5. | Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen | 30 |
| 6. | Alternativen..... | 31 |
| 7. | Merkmale und technische Verfahren bei der Umweltprüfung, Hinweise auf Schwierigkeiten | 32 |
| 8. | Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen .. | 32 |
| 9. | Allgemeinverständliche Zusammenfassung | 33 |
| 10. | Literatur..... | 35 |



1. Einleitung

1.1 Aufgabenstellung

Mühlstedt ist die einzige Ortschaft der Stadt Dessau-Roßlau, für die es bis heute keinen wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) gibt. Die Stadt Roßlau hatte bereits am 22.05.2003 den Beschluss gefasst, ihren 2002 genehmigten FNP um die zum 01.01.2003 eingemeindete Ortschaft Mühlstedt zu ergänzen. Das Verfahren zur Ergänzung des FNP wurde bis zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf durchgeführt.

Die seinerzeit abgegebenen Stellungnahmen ergaben die Notwendigkeit wesentlicher Änderungen in Bezug auf die Grundzüge der Planung. Diese Änderungen hätten eine erneute Beteiligung erfordert, die aufgrund des bereits feststehenden Zeitpunktes der Städtefusion von Dessau und Roßlau am 01.07.2007 zeitlich nicht zu bewältigen war.

Es besteht nachdrücklich die gesetzliche Verpflichtung seitens der Stadt Dessau-Roßlau den Bürgern von Mühlstedt gegenüber, das Verfahren zur Ergänzung der Flächennutzungsplanung für die Stadt Dessau-Roßlau zügig neu einzuleiten und zur Genehmigungsfähigkeit zu bringen, um die Ortschaft Mühlstedt als Bestandteil des gesamten Gemeindegebietes in die Flächennutzungsplanung der Stadt zu integrieren.

Der Begründung der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt ist gem. § 2a Satz 2 und Satz 3 BauGB ein Umweltbericht beizufügen, der die Ergebnisse der auf der Basis der erforderlichen Umweltprüfung zu ermittelnden und bewerteten Belange des Umweltschutzes darstellt.

Der Umweltbericht ist auf der Grundlage der Anlage zum § 2 BauGB zu erstellen. Landschaftspläne sind für die Umweltprüfung heranzuziehen.

1.2 Kurzdarstellung der 1. Ergänzung des FNP für den Stadtteil Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt

Die 1. Ergänzung des FNP um die Ortschaft Mühlstedt besteht aus der Planzeichnung und der zugehörigen Begründung. Beide werden zur Darstellung des Planinhalts herangezogen.

Die Flächendarstellung nach der Art der Bodennutzung für die Ortschaft Mühlstedt soll dem Bestand bzw. der derzeitigen Nutzung entsprechen. Es ist nicht beabsichtigt bzw. erforderlich, zusätzlich Bauflächen darzustellen oder bestehende Nutzungsstrukturen wesentlich zu ändern.

Für die Ortschaft Mühlstedt wurde im FNP folgendes Leitbild entwickelt:



Die Ortschaft Mühlstedt soll auch zukünftig in ihrer charakteristischen Eigenart erhalten bleiben und fortentwickelt werden. Die dörflich strukturierte Siedlung wird innerhalb der Stadt Dessau-Roßlau als ländlich geprägter Wohnstandort ihre Bedeutung bewahren.

Die Entscheidung für eine Darstellung der Bauflächen als gemischte Bauflächen belegt die Zielstellung zur Bewahrung des ländlichen Charakters auch dadurch, die Möglichkeit zur Ansiedlung landwirtschaftlicher Betriebe offen zu halten.

Für zusätzliche gewerbliche Flächen besteht in Mühlstedt kein Bedarf. Diese werden deshalb auch nicht dargestellt.

Im Bereich der Landschaftsplanung und Landschaftsentwicklung besteht das Ziel, die weitgehend intakte Ortsrandausbildung mit einem harmonischen Übergang zwischen Dorf und Landschaft zu erhalten.

Die landschaftliche Umgebung mit dem Rossellauf, den Waldflächen und landwirtschaftlichen Flächen soll in ihrer Eigenart bestehen bleiben bzw. weiterentwickelt werden, um ein gesundes und attraktives Lebens- und Wohnumfeld zu bewahren, aber auch um den sanften Tourismus in der Region (z. B. Radtourismus) zu fördern.“

Die vorhandene Siedlungs- und Nutzungsstruktur der Ortschaft Mühlstedt lässt sich wie folgt zusammenfassen:

| | |
|-------|---|
| 2,5 % | Bebauung, Verkehrsflächen |
| 34 % | Wald und Forste |
| 62 % | Landwirtschaftliche Nutzung |
| 1,5 % | Andere Flächen (Wasserflächen, Grünflächen) |

Die Bevölkerungsentwicklung des Ortes hat sich seit 2004 auf etwa 190 Einwohner eingependelt, mit einem Anstieg der Bevölkerungszahlen ist nicht zu rechnen.

Für die Siedlungs- und Wohnbauentwicklung bedeutet dies, dass die Perspektiven des Ortes vorwiegend in der Erhaltung und der Entwicklung der Wohnfunktion zu finden sind. Es besteht weiterhin das Ziel, vorhandene landwirtschaftliche und dorftypische kleingewerbliche Nutzungen zu erhalten und Neuansiedlungen zu ermöglichen. Die bestehenden bebauten Bereiche sind im FNP - der dörflichen geprägten Siedlungsstruktur entsprechend - als gemischte Bauflächen dargestellt.

Der bestehende B-Plan Nr. 1 „Wohngebiet an der Dorfstraße“ soll nicht weiter verfolgt werden, eine Darstellung findet sich im FNP nicht wieder.

Eine ursprünglich geplante ergänzende Bebauung am südwestlichen Ortsrand am Kohlen-schachtweg gegenüber der bereits vorhandenen Bebauung soll nicht als Baufläche dargestellt und damit auch nicht entwickelt werden.



Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung kennzeichnet Mühlstedt eine gemischte dörfliche Nutzungsstruktur. Es existieren ein Landwirt im Haupterwerb, verschiedene Gewerbebetriebe (überwiegend Handwerk), ein Landhandel und eine Gaststätte. Gewerbebetriebe, die in gemischten Bauflächen nicht zulässig sind, kommen nicht vor und sollen perspektivisch auch nicht entwickelt werden. Landwirtschaftliche Nutzungen sind jedoch sehr erwünscht. Ehemals genutzte Gebäude, die brach gefallen sind, sollen möglichst einer Nutzung zugeführt werden, die dem Charakter der zu bewahrenden dörflich geprägten Siedlungsstruktur entspricht.

Öffentliche Freiräume und Grünflächen werden im FNP dargestellt. Als innerörtliche Grünfläche ist der Bereich an der Kirche dargestellt, der mit dem Friedhof zusammen das Ortszentrum bestimmt. Eine weitere Grünfläche stellt der Sportplatz dar, der ein wichtiger Treffpunkt der Bevölkerung für sportliche und gesellschaftliche Aktivitäten ist. Ferner sind private Haus und Bauerngärten als Grünflächen dargestellt. Diese sind für die Freizeitgestaltung und Selbstversorgung sowie ökologische Funktionen von Bedeutung.

Die Verkehrsinfrastruktur der Ortschaft ist in ausreichender Form entwickelt. Der Ortsteil Mühlstedt ist von Roßlau aus über die Landstraße L120 über Meinsdorf zu erreichen. Diese Straße verbindet Mühlstedt in Richtung Norden (über Thießen und Hundeluft) auch mit der Bundesstraße B187a. In Richtung Westen führt eine Gemeindeverbindungsstraße zum Ortsteil Streetz. Über Roßlau sind die beiden wichtigen Bundesstraßen B184 (Magdeburg-Dessau-Leipzig) und B187 (Brandis-Roßlau) zu erreichen.

Positiv auf die Wohnqualität in Mühlstedt wirkt sich aus, dass die L120 nicht durch die Ortslage hindurch, sondern östlich daran vorbei führt. Damit wird der Durchgangsverkehr minimiert und die Wohnruhe erhöht.

Vom Bahnhof Roßlau bzw. vom Haltepunkt Meinsdorf aus besteht Anschluss an das Schienenverkehrsnetz der Deutschen Bahn AG.

Hinsichtlich der Anforderungen der Ver- und Entsorgung ist festzustellen, dass Mühlstedt in ausreichendem Umfang an die Ver- und Entsorgungseinrichtungen angebunden ist. Die Anbindung an die zentrale Abwasserentsorgung ist ebenfalls gewährleistet, so dass dem Umweltschutz aus dieser Sicht genüge getan werden kann.

Ein Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie war in der Ergänzung des Regionalen Entwicklungsprogramms für den Regierungsbezirk Dessau aus dem Jahre 2000 zwischen dem Roßlauer Ortsteil Streetz und der damals noch eigenständigen Gemeinde Mühlstedt auf beiden Gemarkungen ausgewiesen. Die zwischenzeitlich geänderten Vorgaben der Raumordnung (das betreffende Eignungsgebiet ist im aktuellen Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg 2005 nicht mehr enthalten) führen dazu, dass für die Ortschaft Mühlstedt in der vorliegenden 1. Ergänzung des FNP keine Fläche für die Nutzung der Windenergie dargestellt wird.



Die Kirche von Mühlstedt ist das einzige denkmalgeschützte Objekt der Gemarkung.

Die bestehenden naturschutzrechtlichen Schutzgebiete wurden im FNP dargestellt.

Die übrigen Flächen sind entsprechend ihrer Nutzung als Flächen für Landwirtschaft bzw. als Flächen für Wald dargestellt.

1.3 Rechtliche Grundlagen des Umweltberichts

Zur Erarbeitung des Umweltberichtes sind folgende rechtlichen Grundlagen und Pläne berücksichtigt worden.

Gesetze und Richtlinien

- Bundesnaturschutzgesetz (NatSchG) vom 01. März 2010 (BGBl. I S. 2542)
- Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 14. Januar 2005 (GVBl. LSA S. 14)
- Baugesetz (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004, zuletzt geändert am 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17. März 1998, zuletzt geändert am 09.12.2004
- Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundes-Bodenschutzgesetz BodSchAG LSA - Bodenschutz-Ausführungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 2. April 2002 (GVBl. Nr. 21 vom 8.4. 2002 S. 214)

Gutachten und Fachpläne

MRLU: Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts in der Fassung vom 01.01.2001 - Ein Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogramms des Landes Sachsen-Anhalt. – Auftraggeber: Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt, Landesumweltamt des Landes Sachsen-Anhalt. – Bearbeiter: Dr. L. Reichhoff, Prof. Dr. H. Kugler sowie K. Refior, G. Warthemann. – Dessau 2001

MRLU (2001): Ökologisches Verbundsystem des Landes Sachsen-Anhalt 12 Landkreis Anhalt-Zerbst (Stand Oktober 2001). – Auftraggeber: Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt. Halle CD

LPR; REICHHOFF, K.: Landschaftsplan der Stadt Roßlau, Ortsteil Mühlstedt – Auftraggeber: Stadt Roßlau, Bauverwaltungsamt 2006 (Endfassung vom 30.03.2007)



1.4 Ziele des Umweltschutzes

Im Landschaftsprogramm (mit seiner Präzisierung von 2001) werden für die einzelnen Landschaftseinheiten Leitbilder entwickelt, die Ziele der Entwicklung darstellen sollen. Darüber hinaus sind schutz- und entwicklungsbedürftige Ökosysteme der jeweiligen Landschaftseinheit aufgeführt, die besonders zu berücksichtigen sind. Stichpunktartig lassen sich die Leitbilder wie folgt zusammenfassen:

Roßlau-Wittenberger Vorfläming

- Das Landschaftsbild wird wesentlich durch Waldflächen geprägt, in die Täler eingeschnitten sind, die das belebende Element des Gebietes sind.
- Die Oberläufe und die Quellbereiche sind in Wald eingebettet und vermitteln so den Eindruck einer naturnahen Altmoränenlandschaft.
- Erhaltung und Entwicklung von straßenbegleitenden Alleen (insbes. Linden)
- Umstellung auf ökologisch orientierte, pflegliche Bodenbewirtschaftung
- Einleitung von Maßnahmen gegen Wasser- und Winderosion auf den Ackerstandorten und naturnahe Waldbewirtschaftung zum nachhaltigen Schutz des Bodens
- Erhaltung und Entwicklung von Windschutzstreifen aus heimischen Arten und Herkünften
- Überführung der Forste entsprechend den Standortbedingungen in Eichen-Hainbuchenwälder oder in Straußgras- bzw. Pfeifengras-Stieleichenwälder
- In den Bachauen sollen die Wälder durch Erlen- und Erlen-Eschenwälder im Komplex mit Sternmieren-Stieleichenwälder aufgebaut sein.
- Erhaltung und Entwicklung der weitgehend natürlichen Fließgewässer in den geschlossenen Waldgebieten und in den artenreichen Feuchtwiesenkomplexen für die zahlreiche bestandsgefährdeten Tier- und Pflanzenarten als Reproduktionsgebiete
- Erhaltung und Entwicklung der Täler in den Ackergebieten und in Siedlungsnähe als prägende Elemente für artenreiche Feucht-, Frisch- und Magerwiesenkomplexe und renaturierte Bäche
- Erhaltung der einzelnen Erlengruppen zur Hervorhebung des hohen landschaftsästhetischen Wertes
- Erhöhung und Extensivierung des Grünlandanteils auf Kosten des Ackerlandes
- Verhinderung einer negativen Beeinflussung der grundwasserbestimmten Standorte durch Trinkwassergewinnung
- Schutz und Wiederherstellung der größtenteils als Landschaftsschutzgebiet (LSG) gesicherten Landschaft stehen im Vordergrund der Nutzungsinteressen
- Ausbau des sanften Tourismus durch zweckentsprechende Nutzung



| Biototyp | vorrangig schutz- und entwicklungsbedürftig | besonders schutz- und entwicklungsbedürftig | schutzbedürftig, zum Teil auch entwicklungsbedürftig |
|---------------------|--|--|---|
| Wälder und Gebüsche | Erlenbruchwälder | Erlen-Eschenwälder | Eichen-Hainbuchenwälder Kiefern-Eichenwälder |
| Gewässer | obere Bachläufe | Quellbereiche | |
| Feuchtgrünland | | nährstoffarme Feuchtwiesen | |

Im Auftrag des Ministeriums für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt wurde die Planung eines **ökologischen Verbundsystems** des Landes Sachsen-Anhalt (Biotopverbundsystem) – Planung von ökologischen Verbundsystemen (Biotopverbundsystemen) im Landkreis Anhalt-Zerbst (MRLU 2001) erstellt. Die Zielstellung lässt sich gemäß dem „Programm zur Weiterentwicklung des ökologischen Verbundsystems in Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2005“ wie folgt formulieren:

„Die wildlebenden Tiere und Pflanzen und ihre Lebensgemeinschaften sind als Teil des Naturhaushaltes in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen. Ihre Lebensräume (Biotope) einschließlich ihrer Rastplätze und Wanderwege sind zu erhalten, zu pflegen, zu entwickeln und erforderlichenfalls wiederherzustellen und zu verbinden (Biotopverbundsystem). Dabei ist sicherzustellen, dass zwischen den Biotopen nach Lage, Größe, Struktur und Beschaffenheit der Austausch verschiedener Populationen und deren Ausbreitung gemäß ihrer artspezifischen Bedürfnisse möglich ist, um so auch die innerartliche Vielfalt zu erhalten.“

Die Planung ist im Maßstab 1:50.000 erstellt und kennzeichnet daher überörtlich die erforderlichen Verbundflächen. Für die Ortschaft Mühlstedt stellt die Rosselniederung einschließlich ihrer Nebengewässer eine regionale Biotopverbundeinheit dar.

Im **Landschaftsplan (LP) der Stadt Roßlau, Ortsteil Mühlstedt** (LPR; REICHHOFF 2006, Endfassung v. 30.03.2007) sind ebenfalls Leitbilder zur Entwicklung der Landschaftseinheiten aufgestellt worden, die im Folgenden als Ziele des Umweltschutzes für die Ortschaft Mühlstedt übernommen werden sollen.



Tal der Rossel

- Landschaftsbild

Die Rossel stellt ein naturnahes Fließgewässer dar, das sich durch Ufergehölze (Erlen) aus der umgebenden Landschaft hervorhebt. Die angrenzenden Nutzungsformen sind Wiesen und Wälder, deren Wechsel das Landschaftsbild vielfältig gestalten. Insbesondere erhält das Landschaftsbild durch die Gliederung der Nutzflächen durch Baumreihen und Baumgruppen ihre besondere Vielfalt und Eigenart. Die besondere Schönheit der Landschaft wird durch die verschiedenen Biotopstrukturen erreicht, die in kleinräumigen Wechsel vorkommen. Entlang von Straßen und Wegen sind die zahlreichen Blickbeziehungen in das Tal der Rossel zu erhalten.

- Naturhaushalt

Die Ufergehölze und die angrenzenden Wiesen und Wälder werden das Gewässer vor Eutrophierungen schützen. Der diffuse Stoffeintrag wird durch angepasste Nutzungsformen und Einhaltung der Gewässerschonstreifen verhindert. Ackerbaulich genutzte Flächen befinden sich nicht in dieser Landschaftseinheit. Beeinträchtigungen des Bodens werden nicht auftreten. Die ökologische Durchgängigkeit der Rossel ist mittels Aufstiegshilfen gewährleistet.

Die Standorte werden durch hoch anstehendes Grundwasser gekennzeichnet, dass in den Niedermoor-Bereichen auch im Sommer nicht tiefer als 40 cm absinkt.

- Pflanzen- und Tierwelt

Die Pflanzen- und Tierwelt ist an die grundwasserbeherrschten Standorte angepasst. Die Wälder sind naturnah gestaltet, so dass natürliche Vegetationsverhältnisse entstanden sind. Entsprechend der natürlichen Vegetation kommen Traubenkirschen-Erlen-Eschenwälder, Erlenbruchwälder und Eichen-Hainbuchenwälder vor. Die Wiesen werden extensiv genutzt, wodurch sich artenreiche Wiesengesellschaften, insbesondere Feuchtgrünland, entwickelt haben. Die Tierwelt ist von Arten gekennzeichnet, die an diesen Landschaftsraum gebunden sind. Besonderer Artenreichtum ist im Naturschutzgebiet (NSG) „Buchholz“ vorzufinden, da hier größere Waldflächen, Feuchtgrünland, Röhrichte und Feuchtstaudenfluren vorkommen.

- Flächennutzung

Die landwirtschaftliche Nutzung ist auf die extensive Grünlandnutzung beschränkt. Dabei erfolgt die Nutzung der Wiesen standortangepasst. Ackernutzung findet nicht statt. Auf Düngung und den Einsatz von Herbiziden ist in der Niederung zu verzichten. Maßnahmen der guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft werden angewendet.

Die Forstwirtschaft zielt auf die Förderung naturnaher Waldbestände ab. Zunehmend wird die Kiefer aus dem Gebiet herausgenutzt und durch standortheimische Baumarten ersetzt.

Eine Siedlungsentwicklung, d. h. eine Bebauung des Tales, wird verhindert. Erholungssuchende haben die Möglichkeit, das Gebiet zu erleben, ohne dabei sensible Bereiche zu berühren.



Mühlstedt-Streetzer Sanderhochfläche

- Landschaftsbild

Das Landschaftsbild der Mühlstedt-Streetzer Sanderhochfläche wird im Wesentlichen durch ackerbaulich genutzte Gebiete bestimmt. Diese sind mit Waldflächen durchsetzt, die sich aus standortheimischen Baumarten zusammensetzen. Die Wälder kennzeichnen an ihren Außen Grenzen Waldmäntel oder Sandmagerrasen als Übergangsstrukturen zu den Ackerflächen.

Die Ackerflächen werden durch Flurgehölzpflanzungen stärker gegliedert und an Wegen und Straßen sind Alleen gepflanzt. Dadurch wird die ästhetische Wertigkeit des Raumes wesentlich erhöht und der Charakter der Landschaftseinheit bleibt erhalten. Feldraine sind an nicht mit Bäumen bestandenen Wegen ausreichend entwickelt, so dass ein abwechslungsreiches Landschaftsbild dieser Ackerlandschaft entsteht.

Landschaftsbildstörende Elemente werden bei fehlender Nutzung rückgebaut.

- Naturhaushalt

Die Standorte der Mühlstedt-Streetzer Sanderhochfläche sind nicht von Grundwasser beeinflusst. Die Standorte sind relativ gut vor Grundwasserverunreinigungen geschützt. Die Landwirtschaft trifft Vorsorge, dass Schädigungen des Bodens und Beeinträchtigungen von Bodeneigenschaften verhindert werden. Verdichtungen und ein übermäßiges Angebot an Nährstoffen erfolgen nicht. Die Erosionsgefährdung wird durch die Anlage von Flurgehölzen und Hecken stark eingeschränkt.

- Pflanzen- und Tierwelt

Waldflächen, Flurgehölze, kleinflächige Gehölze und Hecken können wertvolle Lebensräume und Rückzugsgebiete für Tier- und Pflanzenarten darstellen. Verschiedene Vogelarten und Niederwild sind an diese Biotop gebunden (beispielsweise Rebhuhn). Wegraine und ungenutzte Ackerrandstreifen stellen für Ackerwildkrautgesellschaften, aber auch für Sandmagerrasen wertvolle Habitate dar, die auch von Tierarten (beispielsweise Insekten) angenommen werden. Die Kiefernforste sind in standortheimische Laubmischwälder umgewandelt. Damit konnten Pflanzen- und Tierarten, die bisher nicht vorkamen, wie beispielsweise Spechte, Pirol u. a., einwandern.

- Flächennutzung

Die Landwirtschaft ist auch weiterhin der dominierende Flächennutzer. Die Methoden der guten fachlichen Praxis werden angewendet. Maßvolle und gezielt eingesetzte Düngergaben gewährleisten die Ertragsfähigkeit der Böden und tragen gleichzeitig dem Schutz von Boden und Grundwasser Rechnung.

Die Forstwirtschaft orientiert ihre Bewirtschaftung auf eine Entwicklung zu standortheimischen Laubmischwäldern. In Teilbereichen werden Arrondierungen der Waldflächen vorgenommen. Die Entwicklung von Waldmänteln und –säumen wird gefördert.

Diese Maßnahmen dürfen keinesfalls zu einem Verlust an Waldflächen führen.



Mühlstedter Ackerhochfläche

- Landschaftsbild

Wie in den zuvor beschriebenen Landschaftseinheiten sind auch hier die landwirtschaftlichen Nutzflächen der Mühlstedter Ackerhochfläche landschaftsbestimmend. Jedoch fehlen hier weiterhin kleinflächige Gehölze. Lineare Gehölze sind dagegen verbreitet. Der Anteil an Flurgehölzen und wegbegleitenden Strukturen soll erhöht werden. Bestehende Gewässerstrukturen sind deutlich in der Landschaft sichtbar.

- Naturhaushalt

Die grundwasserfernen Standorte können als relativ stabil betrachtet werden. Vor Verdichtungen und vor erhöhtem Nährstoffeintrag wird der Boden durch angemessene landwirtschaftliche Bewirtschaftung geschützt.

Durch ausreichende Pufferstreifen werden die Gewässer vor dem Eintrag von Nährstoffen geschützt.

- Pflanzen- und Tierwelt

Die Arten- und Formenmannigfaltigkeit der Pflanzen und Tiere ist auf die Standorte der Flurgehölze, der wegbegleitenden Magerrasen, Gewässer und Staudenfluren begrenzt. Daher besitzt die Landschaftseinheit für Pflanzen und Tiere eine relativ geringere Bedeutung.

- Flächennutzung

Die landwirtschaftliche Nutzung wird mit geringer Intensität ausgeübt. Die Verringerung der Schlaggrößen und die bestehenden Flurgehölze sowie der verminderte Einsatz von Agrochemikalien sind Maßnahmen, die den Boden, die Pflanzen und die Tiere schützen.

Mühlstedter Waldhochfläche

- Landschaftsbild

Diese Landschaftseinheit wird ausschließlich von Wäldern bestimmt. Dabei wechselt das Landschaftsbild von jungen Aufforstungsflächen (Kiefern oder Laubholz) bis hin zu älteren Beständen. Besonders reizvoll sind die älteren Laubmischwälder, die der Landschaft einen individuellen Charakter verleihen. Mit dem Wechsel von Laubmischwäldern unterschiedlicher Altersgruppen wird der Landschaftseinheit ihre besondere Eigenart, Vielfalt und Schönheit verliehen. Als weiteres Element kommen die Heiden als Offenlandbiotope vor. Die Wege und Straßen werden mit Alleen abgepflanzt. Die ästhetische Wertigkeit der Landschaftseinheit wird dadurch weiter erhöht.



- Naturhaushalt

Die Grundwasser- und Bodenverhältnisse sind stabil. Negative Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten. Die Zusammensetzung der Humusaufgaben der Böden kann sich durch die schrittweise Umwandlung der Kiefernforste in Laubwälder verbessern. Die Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Bodens ist gesichert.

- Pflanzen- und Tierwelt

Die Pflanzen- und Tierwelt ist an die Waldbedingungen angepasst. Es kommt eine artenreiche Kleinvogelwelt vor. Ferner gehören Greifvögel und Spechte zu den häufig vorkommenden Arten.

Hinsichtlich der Pflanzen sind die Heidebiotope hervorzuheben. Es kommen größere zusammenhängende Flächen unterhalb der - mittlerweile zurück gebauten - 110-kV-Freileitung vor, so dass eine stabile Population entwickelt werden konnte. Auch für Tierarten sind die Offenbiotope wichtige Habitate.

- Flächennutzung

Die bestehenden Laubholzbestände sind zu pflegen, zu erhalten und zu entwickeln. Die bestehenden Laub-Nadel-Mischbestände werden schrittweise in Laubmischwälder umgewandelt. **Diese allmähliche Umwandlung wird unter Berücksichtigung der vorhandenen Standortbedingungen vorgenommen. Berücksichtigt wird dabei die Wirtschaftlichkeit des Waldes, u. a. auf Grund der wachsenden Nachfrage nach Holz in seiner Eigenschaft als regenerativer Rohstoff.**

Die Gestaltung und Entwicklung von Waldmänteln hat ebenfalls Vorrang.

Die Landwirtschaft arbeitet nach den Methoden der guten fachlichen Praxis, der Entwicklung von Feldrainen wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Zunehmend wird auch die Naherholung weiter im Gebiet entwickelt. Dazu werden entsprechende Wanderwege (Rundwanderwege) angeboten.

Mühlstedt (Anthropogen beeinflusste Landschaften)

- Landschaftsbild

Das Landschaftsbild von Mühlstedt wird ganz wesentlich durch den historischen dörflich geprägten Ortskern bestimmt. Die dörfliche Struktur des Ortskerns ist durch bäuerliche Anwesen charakterisiert. Als zentrales Element ist die Kirche von Mühlstedt sichtbar. Die Straßenzüge mit hohem Grünanteil sind zu erhalten. Der harmonische Übergang vom Siedlungs- in den Landschaftsraum ist zu erhalten, weil dieser in besonderem Maße die Eigenart der Ortschaft Mühlstedt prägt.



Extensive Gartennutzungen bis hin zu Streuobstwiesen, Tierhaltung sind zu unterstützen. Der historische dörfliche Ortskern ist zu erhalten und seinem Charakter gemäß zu gestalten. Der Großbaumbestand aus standortgerechten, einheimischen Arten ist zu sichern, zu pflegen und zu ergänzen.

- Naturhaushalt

Die Grundwasserstände der Landschaftseinheit entsprechen in der Regel den natürlichen Verhältnissen. Die Grundwasserverhältnisse sind zu sichern. Der hohe Flächenanteil nicht versiegelter Böden ist zu erhalten. Klima und Luft weisen aufgrund der Lage in feld- und waldreichen Gebieten eine hohe Ausgeglichenheit auf.

- Pflanzen- und Tierwelt

Die Lebensräume der Siedlungsgebiete sind dörflich-ruderal geprägt und weisen einen höheren Anteil extensiv genutzter Lebensräume und naturnaher Biotope auf, besonders Streuobstwiesen, Gebüsch- und Heckensysteme sowie Fließgewässer treten auf. Eine Urbanisierung der Lebensräume im Zuge der Entwicklung der Wohnfunktion durch Verdichtung ist festzustellen. Die noch vorhandenen Reste dörflicher Nutzungen bedingen das Vorkommen spezifischer dörflicher Pflanzengesellschaften. Der Tierartenbestand weist mit Rauchschnalbe, Mehlschnalbe und Schleiereule charakteristische Arten auf. Durch den hohen Gartenanteil und die umliegende offene Landschaft ist der Bestand an Baum- und Buschbrütern der Vögel sehr hoch. Fledermäuse haben Wochenstuben in Altgebäuden. Durch Unterstützung dörflicher Nutzungen soll der besondere Charakter der Pflanzen- und Tierwelt gesichert werden.

- Flächennutzung

Die dörflich geprägten Siedlungsgebiete dienen dem Wohnen und der Ansiedlungen von Gewerbebetrieben und Tierhaltungen. Einrichtungen, die die Bedürfnisse der Bevölkerung befriedigen, sind ebenfalls vorhanden (Gaststätte, Sportplatz, Freiwillige Feuerwehr, Pensionsbetrieb, Landhandel- und Heimtiermarkt). Die Versiegelungen sind deutlich begrenzt und bleiben insgesamt gering bis mäßig.

Für die Erholung spielen die dörflichen Siedlungsgebiete ebenfalls eine Rolle, da sie, insbesondere wenn entsprechende Infrastruktur vorhanden ist, Ausgangs- und Zielpunkte für Wanderungen, Radtouren und andere Unternehmungen in der freien Landschaft sind. Die Erholungsnutzung der Anwohner findet auch umfänglich in den Gärten statt.



2. Erfassung und Bewertung der bestehenden Umweltsituation

2.1 Abiotische Faktoren

2.1.1 Boden

Die schwach lehmigen Substrate mit durchlässigem Untergrund der Sanderflächen und auch der Grundmoränen ließen Podsol-Braunerden entstehen. Wird der Untergrund lehmiger und undurchlässiger treten Fahlerden oder auch Staugley-Braunerden bzw. Staugley-Fahlerden auf. Unter Wald sind Podsole dominierend. Es sind dementsprechend auf den Pleistozänstandorten folgende Bodenformen zu unterscheiden:

- Braunerden und Podsol aus (kiesführendem) Sand über Moränensand,
- Podsol-Braunerden und Fahlerden aus Sand über Geschiebelehm,
- Braunerde-Fahlerde und Pseudogley aus Geschiebelehm.

Die Böden der Rosselniederung unterscheiden sich deutlich, da hier hohe Grundwasserstände die Bodenbildung entscheidend beeinflussen. Auf den Talsandflächen, die sich inselartig erhalten haben, sind Humusogley und Anmoorgleye aus Fluvisand entwickelt. Auf den holozänen Ablagerungen konnten sich Torf-Niedermoor und Niedermoorogley ausbilden.

Die Bewertung der Böden erfolgt auf der Grundlage der Funktionserfüllung der Böden gemäß Bundesbodenschutzgesetz. Danach erfüllen Böden gem. § 2 Abs. 2 folgende Funktionen:

1.) natürliche Funktionen

- a) Lebensgrundlage Menschen, Tiere und Pflanzen, Bodenorganismen
- b) Bestandteil des Naturhaushalts
- c) Filter-, Puffer- und Transformationsfunktion

2.) Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte

3.) Nutzungsfunktionen

- a) Rohstofflagerstätte,
- b) Fläche für Siedlung und Erholung,
- c) Standort für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung,
- d) Standort für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung.

Zur Bewertung der Bodenfunktionen sind insbesondere die Punkte 1 und 2 heranzuziehen. Dementsprechend haben die Böden der Niederungen und Nebentälchen (hier: Tal der Rossel) ein geringes Filter-, Puffer- und Transformationsvermögen. Das natürliche Nährstoffpotenzial ist gering bis mittel. Hohe Bedeutung besitzen die Böden hinsichtlich der Funktionserfüllung als Lebensraum für Pflanzen. Unter natürlichen Verhältnissen würde ein Erlen-Bruchwald auf den Böden stocken, der naturschutzfachlich von hoher Wertigkeit ist. Die Niedermoore sind besonderes empfindlich gegenüber Grundwasserabsenkungen. Diese würden Moorschwind und das Verschwinden der Bodenform bedeuten.



Die Humusogleye und Anmoorgleye haben einen mittleren natürlichen Nährstoffgehalt, die Bodenwertzahlen liegen zwischen 35 und 40. Die hohe Sickerwasserrate der Böden stellt eine Gefährdung des Grundwassers vor auftretenden Schadstoffen dar. Gleichzeitig haben diese Böden ein ungünstiges Filter- und Puffervermögen. Die Möglichkeit, Nährstoffe und Wasser zu speichern, ist ebenfalls gering. Eindringende Schadstoffe können ohne große Hindernisse durch den Boden in das Grundwasser gelangen. Die Schutzbedürftigkeit des Bodens ist aus den genannten Gründen als sehr hoch zu bewerten. Die Standortfunktion für Pflanzen- und Tierarten ist gleichfalls als hoch zu bewerten. Die grundwasserbestimmten Standorte tragen Pfeifengras-Eichenwälder, aber auch Erlen- und Erlen-Eschenwälder auf nährstoffreicheren Standorten. Diese Waldgesellschaften gehören zu den naturschutzfachlich wertvollen Waldtypen. Auf Grund der landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen ist diese Waldvegetation nur noch kleinflächig erhalten geblieben. Der Schutz der Böden als potenzieller Standort dieser Wälder hat deshalb große Bedeutung.

Die Braunerden und Podsole aus Sand der Sander und der Grundmoränenhochflächen kennzeichnet eine hohe Sickerwasserrate, die für die Grundwasserneubildung genutzt werden kann. Der natürliche Nährstoffgehalt der Böden ist günstig, so dass Bodenwertzahlen zwischen 45 und 50 benannt werden.

Neben diesen vernässungsfreien Böden kommen auf der Geschiebemergelhochfläche Braunerde-Fahlerden und Pseudogleye aus Geschiebelehm, vor. Der Anteil bindiger Substrate ist höher als bei den Sand-Braunerden, so dass die Böden besonders durch ihre Filter-, Puffer- und Transformationseigenschaften von Bedeutung sind. Eventuell auftretende Schadstoffe können gut gefiltert oder umgewandelt werden. Sie bieten gleichzeitig einen guten Schutz des Grundwassers vor Verunreinigungen. Für die Sickerwasserrate und die Grundwasserneubildung haben sie untergeordnete Bedeutung. Sie haben eine günstige Nährstoffversorgung, so dass die Bodenwertzahlen zwischen 50 und 65 liegen.

Eine Zwischenstellung nehmen die lehmunterlagerten Sandböden ein. Die Eigenschaften der zuvor genannten Bodenformengesellschaften sind den Podsol-Braunerden und Fahlerden aus Sand über Geschiebelehm eigen. Sie sind besonders für die landwirtschaftliche Produktion von Bedeutung. Die günstigen Bodenwertzahlen (zwischen 55 und 75) ermöglichen gute Erträge. Darüber hinaus besitzen die Böden günstige Filter-, Puffer- und Transformationseigenschaften. Die Sickerwasserrate ist günstig, besonders unter Ackerflächen kann Grundwasserneubildung stattfinden.

2.1.2 Wasser

Die Grundwasserflurabstände im Planungsgebiet sind differenziert. In der Rosselniederung herrschen Grundwasserflursabstände von weniger als 2 m unter Flur. Im Bereich der Hochflächen sind die Flurabstände bedeutend höher. Sie erreichen hier Werte von mehr als 40 m unter Flur. Der Mittelwert liegt zwischen 10 und 20 m unter Flur.



Der überwiegende Teil des Planungsraumes ist vor flächenhaft eindringenden Schadstoffen relativ geschützt. Dazu gehören die Ackerflächen westlich und östlich der Rosselniederung. Herrschen lehmigere Bodenverhältnisse vor, so besteht für diese Gebiete keine unmittelbare Gefährdung von Verunreinigungen des Grundwassers. Dazu gehören die Areale im südlichen Teil des Planungsgebietes. In der Rosselniederung ist das Grundwasser vor flächenhaft eindringenden Schadstoffen nicht geschützt.

Zu den Oberflächengewässern des Gebietes gehört in erster Linie die Rossel. Darüber hinaus kommen kleinere Gräben vor, die sporadisch oder nur sehr wenig Wasser führen und im Regelfall keinen Eigennamen haben. Sie entwässern die Hochflächen in Richtung Rossel. Das Flächennaturdenkmal (FND) „Kohlenschacht Mühlstedt“ ist ein stehendes Abgrabungsgewässer, das naturschutzfachlich von hoher Bedeutung ist.

2.1.3 Klima/Luft

Unter mikroklimatischen Verhältnissen bestehen deutliche Unterschiede in den einzelnen Landschaftseinheiten. Wesentliches Merkmal von mikroklimatischen Erscheinungen ist das Vorhandensein von Kaltluftentstehungsgebieten und/oder -sammelbecken.

Prinzipiell ist festzustellen, dass die vorhandenen Ackerflächen des Gebietes sehr gute Kaltluftproduzenten darstellen. Dazu gehören die Gebiete westlich und östlich der Rossel. Auf diesen Flächen entsteht Kaltluft in großen zusammenhängenden Gebieten. Entsprechend des Reliefs fließt die Kaltluft in tiefer gelegene Gebiete ab. Das bedeutet hier, dass der Abfluss in Richtung Rosseltal erfolgt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass Windbewegungen die Kaltluft transportieren. Bei vorherrschenden Winden aus westlicher Richtung wird die Kaltluft vorwiegend nach Osten transportiert. Dies hat auch Auswirkungen auf die lufthygienischen Verhältnisse der Siedlungen. Mühlstedt verfügt über ausreichend innerörtliche Grünstrukturen, so dass eine Bereicherung der Orte mit Frischluft aus lufthygienischen Gründen nicht erforderlich ist. Stadtklimatische Erscheinungen treten nicht auf.

Für die Produktion von Kaltluft sind in gleicher Weise auch Grünländer geeignet. Größere zusammenhängende Grünlandflächen befinden sich in der Rosselniederung. Diese Gebiete stellen gleichzeitig Kaltluftsammelbecken dar, da die Kaltluft hier nicht weitertransportiert werden kann und sich somit sammelt. Die größeren Grünländer des Rosseltals stellen gleichzeitig Gebiete mit erhöhter Nebelbildung dar.

Waldflächen sind schlechte Kaltluftproduzenten. Sie können jedoch Kaltluft mit Sauerstoff anreichern und „weiterleiten“. Größere zusammenhängende Waldflächen befinden sich im Osten und Norden des Gebietes.

Mikroklimatisch viel wichtiger sind die Waldflächen als Temperatenausgleichsflächen. Die Waldflächen erwärmen sich schlechter als Offenländer: Im Sommer heizen sie sich nicht so schnell



auf, können daher Schatten und Kühlung spenden. Umgekehrt kühlen sich die Waldflächen auch nicht so schnell wieder ab, was bedeutete, dass sie in kühleren Jahreszeiten wärmer sind als Offenländer, die unter Umständen bereits wieder Kaltluft produzieren. Die ausgleichende Wirkung ist in Laubwäldern (Norden des Planungsgebietes) mit einem geschlossenen Kronendach effizienter wirksam als im Kiefernforst (im Osten). Diese mikroklimatische Erscheinung bei den Wäldern wird jedem Wanderer im Sommer bewusst auffallen.

2.2 Biotische Faktoren

2.2.1 Pflanzen

Eine Erfassung der vorkommenden Biotop- und Nutzungstypen liegen umfangreich mit dem Landschaftsplan der Ortschaft Mühlstedt vor. An dieser Stelle soll eine Auflistung der vorkommenden Biotop- und Nutzungstypen im Gebiet erfolgen.

| Kürzel | Biotop- und Nutzungstyp | Verbreitung |
|-----------|--|--|
| 9160 | Sieleichen- oder Hainbuchenwald (FFH-LRT 9160) | NSG Buchholz |
| WA | Erlen-Bruchwald | Rossel und NSG Buchholz |
| 91E0 | Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (Alno-Padion) | Rossel |
| WR | Waldsaum, Waldlichtung, Waldschneise | verbreitet |
| X1 | Laubwald, überwiegend standortheimische Arten | NSG Buchholz |
| X3 | Laubnadelmischwald, überwiegend nicht heimische Arten | südlich Thießen und im NSG Buchholz |
| XY | Reinbestand Nadelholz | südlich Thießen und westlich des NSG Buchholz |
| HE | Einzelbaum, Baumgruppe, Baumbestand, Einzelstrauch | Ortsrandlage |
| HG | Feldgehölz | ehemaligen Kohlschacht und auf der Ackerfläche |
| HH, HR | Hecken, Baumreihen | entlang von Wegen |
| HS | Streuobstwiese | Ortsrandlage von Mühlstedt |
| 6430 | Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe | Gräben, Bahnrand |
| NU | Feuchte Hochstaudenflur | Ortsrand von Mühlstedt |
| 3260 | Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculus fluitans</i> | Rossel |
| FB | Bach - begradigt | Südgrenze der Gemarkung |
| FG | Graben | Entwässerungsgräben |
| SED | Nährstoffreiche Abbaugewässer | ehemaligen Kohlschacht |



| | | |
|--------|---|---|
| GF | Feuchtgrünland, Nasswiese | NSG Buchholz, in der Rosselniederung vereinzelt |
| GFX | Feuchtgrünlandbrache | Rosselniederung |
| 6510 | Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> und <i>Sanguisorba officinalis</i>) | NSG Buchholz |
| GM | Mesophiles Grünland | Nachbarschaft der Rossel a |
| GMX | Mesophile Grünlandbrache | entlang der Wegränder |
| GI | Artenarmes, genutztes Grünland | Ortsrandlage von Mühlstedt |
| RS | Sandmagerrasen | sandigen Wegrändern in der Ackerlandschaft |
| 4030 | Trockene europäische Heiden | unter den Stromleitungstrassen |
| UR, UD | Ruderales Staudenfluren, Landreitgrasfluren | Lichtungen entlang der Stromleitungstrassen |
| AI | Intensiv genutzter Acker | |
| AB | Ackerfläche ohne landwirtschaftliche Erzeugung (Stilllegung) | |
| AKE | Kleingärten, Grabeland | Ortsrandbereichen |
| PY, PS | Grünanlagen, Sportplatz | Ortsränder von Mühlstedt |
| B, V | Bebauung, Verkehrsflächen | |

Sehr hohe ökologische und naturschutzfachliche Bedeutung haben die naturnahen Laubmischwaldbestände, die sich im Wesentlichen auf das NSG „Buchholz“ und den Rosselverlauf beschränken. In ihnen sind Erlenbruch, Erlen-Eschen-Wald und Sternmieren-Eichen-Hainbuchen-Wald zusammengefasst.

Von hoher ökologischer und naturschutzfachlicher Bedeutung sind Laubwälder aus überwiegend heimischen Arten, soweit sie nicht bereits als naturnahe Laubmischwälder genannt wurden. Dazu gehören einige Waldbereiche im NSG „Buchholz“. Auch naturnahe Gehölz- und Gebüschbestände sowie Streuobstwiesen gehören hierzu. In dieser Kategorie sind ferner die naturnahen Bäche (Rossel) sowie die daran angrenzenden feuchten Hochstaudenfluren (6430), Feuchtwiesen und Feuchtwiesenbrachen zu finden. Außerdem können die artenreichen mesophilen Flachlandmähwiesen (6510) zugestellt werden. Ökologisch und naturschutzfachlich hoch einzuschätzen sind ferner die Sandmagerrasen und Heidekraut-Heiden.

Von mittlerer ökologischer und naturschutzfachlicher Bedeutung sind Laubnadelmischbestände, Laubwälder und Feldgehölze mit Anteilen nichtheimischer Arten, Baumreihen und Baumgruppen. In diese Kategorie zählen weiterhin die begradigten Bachabschnitte und Gräben, das Stillgewässer im ehemaligen Kohlenschacht sowie Feucht- und Frischwiesenbrachen. Auch artenärmere Grünlandbestände und Waldsäume werden hierzu gezählt. Hervorzuheben sind die in der Ackerlandschaft verteilten Feldgehölze.



Von geringer ökologischer und naturschutzfachlicher Bedeutung sind Nadel-Reinbestände, artenarmes Grünland, Ruderalfluren und Landreitgras-Dominanzbestände. Ausgebaute Gräben gehören ebenfalls in diese Bewertungsstufe. Brach gefallene Äcker und Kleingartenanlagen (einschließlich Grabeland) zählen ebenfalls dazu.

Sehr geringe ökologische und naturschutzfachliche Bedeutung haben die genutzten Äcker, die Sport- und Spielplätze und die Bebauung, einschließlich Verkehrswege.

2.2.2 Tiere

Im Landschaftsplan für die Ortschaft Mühlstedt sind folgende Wert gebende und geschützte Arten mit Vorkommen benannt:

Säugetiere

Feldhase (*Lepus europeus*)
 Elbe-Biber (*Castor fiber ssp. albicus*)
 Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
 Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)
 Wasserspitzmaus (*Neomys fodiens*)
 Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
 Mauswiesel (*Mustela nivalis*)
 Waldiltis (*Mustela putorius*).

Vögel

Kornweihe (*Circus cyaneus*)
 Rebhuhn (*Perdix perdix*)
 Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)
 Rotmilan (*Milvus milvus*)
 Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)
 Feldsperling (*Passer montanus*)
 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)
 Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)
 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)
 Eisvogel (*Alcedo atthis*)
 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)
 Mittelspecht (*Dendrocopus medius*)
 Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)
 Heidelerche (*Lullula arborea*)
 Neuntöter (*Lanius collurio*)
 Ortolan (*Emberiza hortulana*)

Lurche und Kriechtiere

Moorfrosch (*Rana arvalis*)
 Zauneidechse (*Lacerta agilis*)
 Ringelnatter (*Natrix natrix*)

Fische

Bachforelle (*Salmo trutta*)
 Bachneunauges (*Lampetra planeri*).

Wirbellose (Heuschrecken)

Kurzflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus dorsalis*)
 Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*)
 Sumpfgrashüpfer (*Chorthippus montanus*)

Wirbellose (Schmetterlinge)

Kleiner Eisvogel (*Limnitis camilla*)
 Mohrenfalter (*Erebia medusa*)
 Mädesüß-Perlmutterfalter (*Brenthis ino*)
 Kleiner Schillerfalter (*Apatura ilia*)

Wirbellose (Libellen)

Kleiner Blaupfeil (*Orthetrum coerulescens*)

Wirbellose (Bockkäfer)

Eichen-Tiefaugenbock (*Cortodera humeralis*)



| | |
|--|---|
| Eichen-Blütenbock (<i>Grammoptera ustulata</i>) | Marmorierter Rosenkäfer (<i>Protaetia lugubris</i>) |
| Rotbeiniger Halsbock (<i>Anoplodera rufipes</i>) | <i>Leptura aethiops</i> |
| Kleiner Schönbock (<i>Phymatodes alni</i>) | Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) |
| Sägebock (<i>Pironus coriarius</i>) | Balkenschröter (<i>Dorcus parallelipedus</i>) |
| <u>Wirbellose (sonstige xylobionte Käfer)</u> | <i>Agrilus laticornis</i> |

2.3 Landschaftsbild

Das Planungsgebiet erscheint in seiner Gesamtheit reichlich strukturiert. Entsprechend der landschaftlichen Gliederung lassen sich Vielfalt, Eigenart und Reiz der Landschaft in die Bereiche der Rosselniederung und der Hochflächen gliedern. Jede Landschaftseinheit hat ihr eigenes charakteristisches Landschaftsbild.

Ästhetisch besonders herauszustellen ist das Rosseltal. Die Niederung wird von einem Mosaik verschiedener Biotop- und Nutzungstypen gekennzeichnet, das ein abwechslungsreiches Bild der Landschaft entstehen lässt. Während um Mühlstedt vorwiegend Grünlandflächen vorkommen, die von einzelnen Gehölzen, Baumreihen und Gebüschern gegliedert werden, befinden sich im nördlicheren Bereich verstärkt Waldflächen. Die Gebiete um Mühlstedt haben überwiegend mittlere und hohe landschaftsästhetische Bewertungen. Die Grünlandflächen sind großflächig entwickelt. Strukturierend wirken hier die Einzelbäume, die Baumreihen und die kleinflächigen Gehölze.

Der Bereich des NSG „Buchholz“ weist größere naturnahe Waldflächen auf, die eine hohe vertikale Strukturierung haben. Die Gliederung der Wälder in Kraut-, Strauch- und Baumschicht vermittelt die besondere Eigenart des Gebietes und erreicht somit sehr hohe Bewertungen. In diese Waldflächen sind Wiesen eingebunden, die wiederum die Vielfalt der Landschaft verdeutlichen. Die Rossel selbst mit ihrem gewundenen Verlauf vermittelt den besonderen Charakter des Landschaftsraums, so dass insgesamt sehr hohe ästhetische Wertigkeiten vorhanden sind.

Die Kiefernforste im Osten von Mühlstedt und kleinflächig auch im Nordwesten haben eine mittlere ästhetische Wertigkeit. Die vertikale Gliederung ist hier nur bedingt sichtbar, da einheitliche Altersklassen eine Differenzierung in Strauch- und Baumschicht nur wenig erkennen lassen. Die Krautschicht ist artenarm entwickelt und bietet nur geringe Abwechslung.

Die Ackerflächen des Planungsraumes sind großflächig und nur vereinzelt mit gliedernden Elementen ausgestattet. Die Größe der Flächen sowie die geringe horizontale und vertikale Gliederung der Äcker bedingen eine sehr geringe ästhetische Wertigkeit. In den Bereichen, wo eine Gliederung durch Flurgehölze, Alleen oder ähnliche Strukturen vorhanden ist, wird eine höhere Wertigkeit des Landschaftsbildes erreicht. Zu diesen Gebieten zählt der nördliche Bereich von Mühlstedt.



Darüber hinaus sind Elemente im Landschaftsbild vorhanden, die die Landschaft zusätzlich gliedern, ohne dass die Strukturierung in die Flächenbewertung einfließt. Dazu gehören Gebüsche, Alleen und Baumreihen. Entlang von Straßen und Wegen sind in den letzten Jahren verschiedene Alleen und Baumreihen gepflanzt worden, so z.B. nördlich und westlich von Mühlstedt. Diese Baumreihen gliedern die Landschaft und begrenzen die angrenzenden großen Ackerflächen visuell. Weiterhin sind entlang von einigen Wegen ästhetisch wertvolle Sichtbeziehungen möglich. So sind vom Wanderweg Mühlstedt - Thießen Blicke in das Rosseltal möglich, die der Landschaft ihren besonderen Reiz geben.

Ein weiteres Kriterium in der Bewertung des Landschaftsbildes stellt die Einbindung der Siedlungsstruktur in den Landschaftsraum dar. Der Landschaftsraum um Mühlstedt hat seine besondere Eigenart gerade durch die Einbindung der Siedlungsstruktur in ihn. Gärten, Gebüsche, Grabeland und Obstbäume bilden den Übergang in die freie Landschaft. Der kleinräumige Wechsel der Nutzungsstrukturen lässt diesen harmonisch erscheinen. Zusätzlich ist die baulich-räumliche Struktur des Ortes dorftypisch und weit einsehbar. Dadurch besteht eine ästhetisch hochwertige Bebauungsrandlage im überwiegenden Teil Mühlstedts. Von weitem erhält man eine ästhetisch wertvolle Sichtbeziehung zum Kirchturm von Mühlstedt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die besondere Eigenart, Vielfalt und der Reiz der Ortschaft Mühlstedt durch die Rosselniederung und durch den Bebauungszusammenhang selbst gebildet und dargestellt wird. Diese Gebiete haben hohe ästhetische Bewertungen. Demgegenüber bestehen Kiefernforste und Ackerflächen, die nur eine geringere ästhetische Bewertung erreichen.

2.4 FFH- und Vogelschutzgebiete

FFH-Gebiete

Die von der Europäischen Kommission erlassene „Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“ (92/43/EWG v. 21.03.92; kurz: FFH-Richtlinie) hat die Sicherung und Wiederherstellung der Artenvielfalt im europäischen Gebiet zum Ziel. Dazu wurden verschiedene Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten in einer Liste zusammengetragen, die von gemeinschaftlichem Interesse sind und Grundlage eines europaweit kohärenten ökologischen Netzes besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „NATURA 2000“ bilden sollen.

In der Ortschaft Mühlstedt der Stadt Dessau-Roßlau besteht das FFH-Gebiet Nr. 062 „Rossel, Buchholz und Streetzer Busch nördlich von Roßlau“ (FFH4039301).



2.5 Mensch

Wohnumfeld/Gesundheit

Die Ortschaft Mühlstedt prägt ein dörfliches Wohnumfeld. Einzel- oder Doppelhäuser sind mit überwiegend ausgedehnten Gartenflächen versehen, so dass insgesamt gesunde Wohnverhältnisse vorgefunden werden. Störendes oder Schadstoff emittierendes Gewerbe oder Industrieansiedlungen kommen nicht vor.

Die Landesstraße L 120 führt nicht durch den Ort, so dass Störungen durch Lärm und Schadstoffe nicht auftreten.

Die lufthygienische Situation ist als gut einzuschätzen, da auch in der Umgebung keine Emitter vorkommen. Stadtklimatische Erscheinungen treten ebenfalls nicht auf. Innerörtlich sind Grünflächen in ausreichendem Maß vorhanden.

Hinsichtlich der Versorgung der Bevölkerung können in geringem Umfang Bedürfnisse vor Ort befriedigt werden. Darüber hinaus bestehen ausreichend Möglichkeiten in dem nahe gelegenen Stadtteil Roßlau.

Landschaftliche Erholungseignung

Ein Zusammenhang zwischen ästhetischer Bewertung der Landschaft (Landschaftsbild) und dem landschaftlichen Erholungspotenzial ist direkt abzuleiten. Ästhetisch hochwertige Bereiche, wie die Rosselniederung, sind hervorragend für die landschaftsbezogene Erholung geeignet. Demgegenüber sind großflächige Ackerflächen weniger abwechslungsreich.

Insgesamt ist zu beschreiben, dass die Rosselniederung mit ihrem Wechsel von Wiesen, Röhrichten und Wäldern ein besonderes landschaftliches Erholungspotenzial hat. Die abwechslungsreiche Landschaft kann den Besucher beeindruckend machen. Nicht zuletzt stellt die Buchholzmühle im Norden des Planungsraumes ein beliebtes Ausflugsziel dar.

Die Kiefernforste des Gebietes haben eine mittlere Bedeutung für die landschaftliche Erholungseignung.

Die landwirtschaftlich genutzten Gebiete erreichen insgesamt eine geringere landschaftliche Erholungseignung. Hier wird dem Wanderer nur wenig Abwechslung geboten.

Flächennutzung

Die Flächennutzung wird überwiegend von der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft geprägt.



2.6 Kultur- und sonstige Sachgüter

Nach Angaben des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt befinden sich im Bearbeitungsgebiet zahlreiche archäologische Kulturdenkmale, deren Bestand nach § 9 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA) geschützt ist. Es handelt sich vor allem um urgeschichtliche Siedlungen und Gräberfelder, ebenso stellt der Ortskern von Mühlstedt ein archäologisches Kulturdenkmal dar.

Im Süden der Gemarkung an der L 120 befindet sich ein Brandgräberfeld aus der Bronze-/Eisenzeit, in der Ortschaft sind Siedlungsfunde aus dem Mittelalter und der Eisenzeit bekannt, ebenso befinden sich östlich der Bahnlinie zwei Siedlungsfundpunkte aus dem Mittelalter bzw. der Bronzezeit. Weitere Fundflächen liegen westlich und südöstlich des Bebauungszusammenhangs von Mühlstedt.

Weitere Denkmale können durch die archäologische Landesaufnahme erfasst und registriert werden.

Als Bau- und Kunstdenkmäler sind die Mühlstedter Kirche (um 1200) sowie der Taufstein aus dem Spätmittelalter **auf dem Gelände des Friedhofs in unmittelbarer Nähe des Kirchturms** verzeichnet.

3. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Nachfolgende Prognosen über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung des Vorhabens beziehen sich ausschließlich auf die Aussagen der Ergänzung des FNP um die Ortschaft Mühlstedt.

3.1 Abiotische Faktoren

3.1.1 Boden

Die bestehenden und im Kapitel 2.1.1 beschriebenen Bodenverhältnisse werden sich durch die Flächennutzungsplanung nicht ändern.

Der Bebauungsplan „Nr. 001 Wohngebiet An der Dorfstraße“, genehmigt am 21.11.1996, ist in die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans um die Ortschaft Mühlstedt nicht übernommen worden. Die Stadt reagiert hiermit darauf, dass seit mehr als 10 Jahren keine Bebauung realisiert werden konnte. Ebenso wird keine Erweiterung der Bebauung am Kohleschacht erfolgen. Damit werden Eingriffe in das Schutzgut Boden vermieden. Die Auswirkungen sind positiv zu bewerten.

3.1.2 Wasser

Die bestehenden Oberflächengewässer I. Ordnung der Gemarkung Mühlstedt sind in den FNP aufgenommen und als solche dargestellt. Eine Nutzung der Gewässer, die über das Bestehende hinausgeht erfolgt nicht. Dementsprechend sind keine Auswirkungen auf die Gewässer zu erwarten.

Im Geltungsbereich der 1. Ergänzung des FNP um die Ortschaft Mühlstedt werden keine Grundwasserabsenkungen durch das Fördern von Grundwasser zu erwarten sein. Es sind keine Flächennutzungen mit Nutzung des Grundwassers vorgesehen. Auch die Darstellung von Wasserschutzgebieten ist nicht vorgesehen.

Vorhaben, die eine Verunreinigung des Grundwassers zu Folge haben könnten, werden nicht geplant, so dass insgesamt davon auszugehen ist, dass Auswirkungen auf das Grundwasser durch die Flächennutzungsplanung nicht zu erwarten sind.



3.1.3 Klima/Luft

Änderungen der mikroklimatischen Verhältnisse sind infolge der Flächennutzungsplanung nicht zu erwarten. Die bestehenden Verhältnisse sind als sehr günstig zu bewerten. Durch die Festsetzung der bestehenden Nutzungen erfolgt keine Verschlechterung der bestehenden Situation.

3.2 Biotische Faktoren

3.2.1 Pflanzen

Die planerischen Möglichkeiten, wertvolle Pflanzenbestände oder Biotop- und Nutzungstypen zu schützen, wurden in der Flächennutzungsplanung für Mühlstedt berücksichtigt. Es sind zunächst alle naturschutzrechtlichen Schutzgebiete in der 1. Änderung des FNP um die Ortschaft Mühlstedt dargestellt worden.

Die nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders geschützten Biotope sind im FNP gekennzeichnet.

Geschützte Biotope sind nach § 30 BNatSchG zu erhalten, eine Zerstörung oder sonstige erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung ist verboten.

Es erfolgen keine Darstellungen von Bauflächen oder Nutzungen, die zu einer Beeinträchtigung oder zu negativen Auswirkungen von Biotopen oder geschützten Pflanzenarten führen können.

3.2.2 Tiere

In ähnlicher Form wie für die Pflanzen können auch die Auswirkungen auf die Tierwelt beschrieben werden.

Die Darstellungen zu den Bauflächen im FNP und zu den sonstigen Nutzungen der Grundflächen innerhalb der Ortschaft Mühlstedt stehen den Anforderungen des Artenschutzes nicht entgegen. Es werden keine Nutzungen geplant, die negative Auswirkungen auf die Tierwelt haben könnten.

3.3 Landschaftsbild

Die bestehende Situation hinsichtlich der Verteilung der Bauflächen und der Flächennutzungen soll im FNP dargestellt werden und keine Änderung erfahren. Diesen Tatsachen entsprechend wird sich das Landschaftsbild auch nicht verändern. Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.



Wichtig ist jedoch die Sicherung des harmonischen Übergangs der Bebauung in die freie Landschaft. Die bestehende Strukturierung durch Gärten, Grabeland, Obstbäume, Gehölze und Einzelbäume sowie historische Ortsansichten sind ästhetisch sehr wertvoll. Eine Sicherung dieser Strukturen über den FNP ist nicht möglich. Im Rahmen einer Baugenehmigung nach § 34 BauGB sollte jedoch darauf geachtet werden, dass die Architektur der Gebäude dem historischen Charakter folgt und die Grünflächen entwickelt werden. Auf die Anpflanzung von Koniferen beispielsweise sollte bewusst verzichtet werden.

3.4 FFH- und Vogelschutzgebiete

Auswirkungen infolge der Ergänzung des FNP um die Ortschaft Mühlstedt auf die genannten Schutzgebiete sind auszuschließen. Es sind keine Wirkungen auf die weit entfernt liegenden Schutzgebiete zu erwarten.

3.5 Mensch

Wohnumfeld/Gesundheit

Die Sicherung der dörflichen Struktur durch deren Darstellung als gemischte Baufläche im FNP bewirkt eine Stärkung der gesunden Lebensverhältnisse in Mühlstedt. Das bestehende sehr gute Wohnumfeld bleibt erhalten. Dies wird auch darin bestärkt, dass eine Darstellung von Gewerbegebieten unterbleibt und keine zusätzlichen Bauflächen dargestellt werden und entstehen sollen.

Landschaftliche Erholungseignung

Die landschaftliche Erholungseignung wird sich ebenfalls nicht verändern. Hier treffen die gleichen Aussagen wie für das Landschaftsbild zu.

Flächennutzung

Flächennutzungsänderungen als die bisher bestehenden sind nicht geplant. Es sind keine Auswirkungen zu erwarten.

3.6 Kultur- und sonstige Sachgüter

Es sind durch die Flächennutzungsplanung keine Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter zu erwarten.



3.7 Wechselwirkungen

Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern bestehen hinsichtlich der Nutzung des Gebietes und der bestehenden Funktionen im Naturhaushalt.

Beispielsweise kommen im Gebiet große Ackerlandschaften vor, die die Habitatausstattung des unmittelbaren Gebietes bedingen. Innerhalb der Ackerflächen kommen nur wenige Lebensgemeinschaften an Pflanzen vor, die wiederum nur wenigen Tieren Lebensraum bieten. Darüber hinaus kommt es durch Düngergaben und Pflanzenschutzmittel zu einer Eutrophierung angrenzender Lebensräume (Randstreifen), wodurch die Bodenverhältnisse und Pflanzengemeinschaften verändert werden.

Das Landschaftsbild ist maßgeblich für die landschaftsbezogene Erholungseignung des Gebietes heranzuziehen. Veränderungen des Landschaftsbildes bedeuten daher auch eine Veränderung der landschaftlichen Erholungseignung.

Negative Auswirkungen oder Erhöhungen von negativen Auswirkungen infolge der 1. Ergänzung des FNP um die Ortschaft Mühlstedt auf diese Wechselwirkungen sind nicht abzuleiten und nicht erkennbar.



4. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Prinzipiell ist festzustellen, dass sich zunächst am Umweltzustand der Ortschaft Mühlstedt bei einer Nichtdurchführung der Flächennutzungsplanung nichts Grundsätzliches ändern wird. Diese Tatsache begründet sich darin, dass die Ergänzung des Flächennutzungsplans um die Ortschaft Mühlstedt keine neuen Bauflächen darstellen wird, sondern vielmehr den Bestand der Bebauungen durch die getroffene Bauflächendarstellung sichert.

Würde der FNP nicht erarbeitet werden, würde für die Umwelt (Mensch, Natur und Landschaft) keine Veränderung der bestehenden Bedingungen und Verhältnisse stattfinden.

Es ist aber festzustellen, dass bei einem fehlenden FNP auch keine Klarheit über die städtebauliche Entwicklung des Gebietes besteht. Der FNP stellt die unterschiedlichen Bodennutzungen in den Grundzügen dar und erklärt die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung nach den voraussichtlichen Bedürfnissen. Somit besteht auch für die Umwelt die Gefahr, dass negative Veränderungen, wie z. B. Überbauung von Grünflächen, zusätzliche Versiegelungen freier Flächen stattfinden. Der Schutz der Gewässer oder auch bestimmter Biotope wäre nicht gesichert. Weiterhin könnten Flächennutzungsumwandlungen durch Wald- oder Gehölzentwicklungen stattfinden, die nicht den Zielen des Umweltschutzes entsprechen. Die im Leitbild für die Ortschaft Mühlstedt dargestellten Entwicklungsziele gehen mit den Anforderungen der Leitbilder zur Entwicklung von Natur und Landschaft einher, so dass die Aufstellung des FNP die günstigen Bedingungen und Verhältnisse sichert.

Bei der planungsrechtlichen Prüfung auf Zulässigkeit von bestimmten Vorhaben im Außenbereich ist das Nichtvorliegen des FNP schwieriger, da das Vorliegen einer Beeinträchtigung öffentlicher Belange ohne FNP nicht in seiner Komplexität geprüft werden kann.

Als Fazit ist festzustellen, dass die Entwicklung des Umweltzustandes ohne die Planung (1. Ergänzung des FNP um die Ortschaft Mühlstedt) bestimmten Gefährdungen und Unwägbarkeiten ausgesetzt ist.

5. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Zur Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt sind in der Begründung zur Ergänzung des Flächennutzungsplans um die Ortschaft Mühlstedt ergänzende Erläuterungen sinnvoll.

Die Beschreibung von Gestaltung und Charakter der Siedlungen, auch hinsichtlich der Zulässigkeit von Bauvorhaben, im Sinne des § 34 BauGB (im Zusammenhang bebaute Ortsteile) verhindert, dass in anschließenden Baurechtsverfahren oder Bauantragsverfahren vom städtebaulichen Ziel abweichende Entscheidungen über einzelne Bauvorhaben getroffen werden können. Damit wird verhindert, dass das Landschaftsbild störende Gebäude errichtet und wertvolle Biotope überbaut werden können, zu nah an Gewässer herangerückt wird und das Wohnumfeld der Menschen beeinträchtigt wird. Nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch werden verhindert.

Die Ziele der städtebaulichen Entwicklung sowohl für die Innenbereiche als auch für den Außenbereich werden in der Begründung zum FNP klar und eindeutig formuliert. Insbesondere die Darstellung des Leitbildes zur städtebaulichen Entwicklung kennzeichnet einen hohen Grad an Integration der Aussagen des Landschaftsplans zur Entwicklung von Natur und Landschaft (vgl. Kap. 3.1 und 4.4). Damit werden nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter gemäß den naturschutzrechtlichen Bestimmungen vermieden.

Eine wichtige Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahme ist die Kennzeichnung der **nach § 30 BNatSchG** besonders geschützten Biotope in der Planzeichnung. Negative Auswirkungen und Verfestigungen ungewollter Entwicklungen können dadurch verhindert werden.

Die nachrichtliche Übernahme der sonstigen bestehenden naturschutzrechtlichen Schutzgebiete ist erfolgt. Geplante Schutzgebiete bestehen nicht. Durch die Darstellung der Schutzgebiete wird eine Beeinträchtigung der Umwelt durch Überplanung anderer Fachplanungen oder Vorhabensplanungen unterbunden. Der Bestand dieser Flächen wird gesichert.

6. Alternativen

Alternativen zur Aufstellung der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans um die Ortschaft Mühlstedt bestehen planungsrechtlich nicht. Die vorbereitende Bauleitplanung (FNP) ist das einzige Instrument in dieser Maßstabsebene, der die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung in den Grundzügen nach den voraussehbaren Bedürfnissen darstellen kann. Im FNP sind verschiedene Fachplanungen integriert und aufeinander abgestimmt worden.

Hinsichtlich der Bauflächendarstellung sind Alternativen nicht vorhanden. Die Darstellung als gemischte Bauflächen sichert sowohl einen hohen Grad an Flexibilität, aber auch eine Verhinderung ungewollter baulicher Entwicklungen. Auf die Darstellung zusätzlicher Bauflächen wurde verzichtet, was für Umweltauswirkungen keiner Alternative bedarf.

Für den Außenbereich sind Darstellung der Flächen für Landwirtschaft, Wald und Gewässer gewählt worden. Diese entsprechen den natürlichen Gegebenheiten. Eine Darstellung zu möglichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist ebenfalls erfolgt (Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft als nachrichtliche Übernahme aus dem Landschaftsplan).

Derartige Maßnahmen sind im Handlungskonzept des Landschaftsplans verschiedentlich enthalten. Auch hier werden die Flächen gekennzeichnet, die zum Ausgleich von Eingriffen als geeignet erscheinen. Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung ist die Planung und Genehmigungsfähigkeit für solche Maßnahmen zwar nicht herstellbar, dennoch wurde auf deren Darstellung der Vollständigkeit halber nicht verzichtet.

7. Merkmale und technische Verfahren bei der Umweltprüfung, Hinweise auf Schwierigkeiten

Maßgeblich wurden bei dem vorliegenden Umweltbericht die in Kapitel 2.2 genannten Gutachten und Fachpläne herangezogen. Auf dieser Basis konnten die zu erwartenden Umweltauswirkungen auf der Ebene der Flächennutzungsplanung nahezu vollständig beschrieben werden. Positiv wirkte sich dabei die gleichzeitige Bearbeitung zum Landschaftsplan aus.

Schwierigkeiten bei der Erstellung des Umweltberichtes auf der Ebene der Flächennutzungsplanung bestanden nicht.

8. Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen

Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen sind zusätzlich nicht erforderlich. Es bestehen keine erheblichen Auswirkungen, die die Gesundheit des Menschen gefährden könnten oder andere schwerwiegende Beeinträchtigungen der Umwelt hervorrufen.



9. Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Mühlstedt ist die einzige Ortschaft der Stadt Dessau-Roßlau, für die es bisher keinen wirksamen Flächennutzungsplan gibt. Es besteht ausdrücklich die gesetzliche Verpflichtung seitens der Stadt Dessau-Roßlau den Bürgern von Mühlstedt gegenüber, das Verfahren zur Ergänzung der Flächennutzungsplanung um die Ortschaft Mühlstedt zügig neu einzuleiten und zur Genehmigungsfähigkeit zu bringen, um die Ortschaft Mühlstedt als Bestandteil des gesamten Gemeindegebietes in die Flächennutzungsplanung der Stadt zu integrieren.

Der Begründung der 1. Ergänzung der Flächennutzungsplans für den Stadtteil Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt ist gem. § 2a Satz 2 und Satz 3 BauGB ein Umweltbericht beizufügen, der die Ergebnisse der auf der Basis der erforderlichen Umweltprüfung zu ermittelnden und bewerteten Belange des Umweltschutzes darstellt.

Die 1. Ergänzung des FNP um die Ortschaft Mühlstedt besteht aus einer Planzeichnung und der Begründung. Beide Entwürfe werden zur Darstellung der Inhalte der Planung herangezogen.

Es erfolgt eine Kurzdarstellung und der Inhalte und Ziele der 1. Ergänzung des FNP um die Ortschaft Mühlstedt.

Die Flächendarstellung im FNP nach der Art der Bodennutzung für den Bereich Mühlstedt soll weitestgehend den Bestand bzw. der derzeitigen Nutzung entsprechen. Es ist nicht beabsichtigt bzw. erforderlich, Bauflächen neu auszuweisen oder bestehende Nutzungsstrukturen wesentlich zu ändern.

Es wird im FNP ein Leitbild für die Entwicklung der Ortschaft aufgestellt.

Für die Erstellung des Umweltberichtes sind umfangreiche Gesetze und Richtlinien sowie fachliche Vorgaben zu beachten. Diese werden aufgeführt und die Ziele des Umweltschutzes für das Planungsgebiet dargelegt.

Im Anschluss an die Darstellungen der Inhalte des FNP, werden die bestehenden Verhältnisse für das Planungsgebiet beschrieben und bewertet. Dabei werden folgende Schutzgüter und –gebiete betrachtet:

- Boden,
- Wasser,
- Klima und Luft,
- Pflanzen,
- Tiere,
- Landschaftsbild,



- FFH- und Vogelschutzgebiete,
- Mensch sowie
- Kultur- und sonstige Sachgüter.

Schließlich werden die Umweltauswirkungen beschrieben, die bei der Planung der Flächennutzung für das Territorium von Mühlstedt zu erwarten sind. Die Auswirkungen werden in gleicher Reihenfolge für die Darstellungen zu Bestand und Bewertung abgehandelt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die 1. Ergänzung des FNP um die Ortschaft Mühlstedt keine erheblichen Auswirkungen haben wird.

Es wird zudem eine Prognose erstellt, wie sich das Gebiet bei Nichtrealisierung der Planung entwickeln wird. Hierzu ist festzustellen, dass keine Sicherung und positive Entwicklung der Umwelt erfolgen kann, wenn der FNP nicht klar die städtebaulichen Anforderungen formuliert, bei denen wesentliche Inhalte des Landschaftsplans berücksichtigt werden.

Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen werden benannt. Ein wesentlicher Punkt ist dabei, dass die **nach § 30 BNatSchG** besonders geschützten Biotop nachrichtlich übernommen worden sind. Hierdurch ist eine naturschutzrechtliche Schutzgebietskategorie Bestandteil der vorbereitenden Bauleitplanung. Dadurch können perspektivisch nachteilige Auswirkungen durchaus vermieden werden.

Zum Abschluss des Umweltberichtes wurde darauf verwiesen, dass beim Erstellen des Umweltberichtes keine wesentlichen Schwierigkeiten entstanden sind und dass keine technischen Lücken oder fehlende Kenntnisse vorlagen. Maßnahmen zur Überwachung der Auswirkungen auf die Umwelt sind nicht erforderlich.

10. Literatur

- LPR; REICHHOFF, K.: Landschaftsplan der Stadt Roßlau, Ortsteil Mühlstedt – Auftraggeber: Stadt Roßlau, Bauverwaltungsamt – Roßlau, 2006
- MRLU: Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts (Stand 01.01.2001) - Ein Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogramms des Landes Sachsen-Anhalt. – Auftraggeber: Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt, Landesumweltamt des Landes Sachsen-Anhalt. – Bearbeiter: Dr. L. Reichhoff, Prof. Dr. H. Kugler, K. Refior, G. Warthemann. – Dessau 2001
- MRLU: Ökologisches Verbundsystem des Landes Sachsen-Anhalt – Landkreis Anhalt-Zerbst. – Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. – Halle 2001

